



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Brexit gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht im Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union eine Zäsur für Europa, da das erste Mal in der Geschichte ein Mitgliedsstaat die Europäische Union verlassen wird. Er betont, dass auch nach dem Austritt enge Beziehungen mit Hessen fortbestehen sollen, und wird den politischen Diskurs darüber, welche Lehren für die Zukunft der Europäischen Union zu ziehen sind, aktiv begleiten.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Vereinigte Königreich nach dem derzeitigen Stand am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausscheidet. Damit manifestiert sich der im Jahr 2017 nach Artikel 50 EUV beantragte Austritt. Der Landtag bedauert dies und begrüßt zugleich, dass mit der Aussicht auf einen geordneten Austritt und die endgültige Annahme des Austrittsabkommens durch das britische Parlament und der erwarteten Annahme durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat eine gute Grundlage für die Aufnahme von Verhandlungen zu den künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union besteht.
3. Der Landtag betont, dass dennoch mögliche negative Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs auf in Hessen lebende britische Staatsangehörige, im Vereinigten Königreich lebende Menschen aus Hessen, hessische und britische Unternehmen sowie weitere in Hessen ansässige Institutionen wie Hochschulen, Schulen oder Vereine, die Beziehungen ins Vereinigte Königreich unterhalten, zu vermeiden sind. Diese würden unmittelbar nach dem Ablauf der im Austrittsabkommen festgeschriebenen Übergangsfrist spürbar. Der Landtag fordert die Landesregierung aus diesem Grund auf, die Verhandlungen zu den künftigen Beziehungen intensiv zu begleiten und mitzugestalten.
4. Der Landtag schließt sich der Auffassung der Europäischen Kommission an, dass die nach dem Willen des Vereinigten Königreichs im Austrittsabkommen festgeschriebene Übergangsfrist von elf Monaten zum Abschluss eines Freihandelsabkommens sehr knapp bemessen ist. Für den Fall, dass in dieser Zeitspanne kein Folgeabkommen verhandelt und ratifiziert werden kann, besteht erneut die Gefahr eines ungeordneten Übergangs. Der Landtag befürwortet deshalb, dass die für das „no-deal Szenario“ erarbeiteten Vorbereitungsmaßnahmen der Landesregierung bis zum Ablauf der Übergangsfrist aufrechterhalten werden.
5. Der Landtag stellt in Bezug auf ein Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union fest, dass es sich dabei um ein „gemischtes Abkommen“ handelt, das nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt. Der Landtag unterstützt die Absicht der Landesregierung, sich in diesem Prozess für hessische Interessen einzusetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die gesamte hessische Wirtschaft und insbesondere die Landwirtschaft sowie die wichtigen Industrien Automobil, Pharma und Chemie zu haben. Die bestehenden engen Beziehungen sollen durch niedrige Handelsbarrieren und faire Wettbewerbsbedingungen aufrechterhalten werden.
6. Der Landtag weist darauf hin, dass neben den Inhalten eines Freihandelsabkommens weitere Aspekte der künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zu klären sind, die für Hessen ebenfalls große Relevanz haben. Dazu zählen unter anderem der Handel mit Finanzdienstleistungen, die künftigen Regelungen im Bereich des Luftverkehrs, Fragen des Datenschutzes, der Reisefreiheit, der Bürgerrechte, der Si-

cherheitspolitik oder in der Zusammenarbeit auf den Feldern Bildung, Forschung, Umwelt- und Verbraucherschutz.

7. Der Landtag unterstützt die Einbindung externer Partner wie Kommunen, Verbände, Unternehmen und anderer regionaler Organisationen in die Brexit-Aktivitäten der Landesregierung. Das Zusammenrücken unterschiedlicher Akteure im bisherigen Prozess und das abgestimmte Vorgehen haben sich während der Begleitung der Austrittsverhandlungen bewährt. Der Landtag empfiehlt, diese Zusammenarbeit auch während der Verhandlungen der künftigen Beziehungen in geeigneter Weise fortzusetzen.
8. Der Landtag erwartet eine fortlaufende Information über den Stand der Verhandlungen zu den künftigen Beziehungen in den zuständigen Ausschüssen.

Wiesbaden, 21. Januar 2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)